

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

| | | |
|------------------------|-------------------------|--------------|
| Zweiter Bürgermeister | Gottfried Schacherbauer | |
| Dritte Bürgermeisterin | Margitta Popp | |
| Stadtratsmitglied | Julia Albrecht | |
| Stadtratsmitglied | Christoph Bräuer | ab 17:04 Uhr |
| Stadtratsmitglied | Friedrich Braun | |
| Stadtratsmitglied | Thomas Ehrmann | |
| Stadtratsmitglied | Helmut Fürle | |
| Stadtratsmitglied | Tim Grünberg | |
| Stadtratsmitglied | Wolfgang Hartmann | |
| Stadtratsmitglied | Robert Judl | |
| Stadtratsmitglied | Josef Kapik | |
| Stadtratsmitglied | Dr. Wolfgang Krämer | |
| Stadtratsmitglied | Franz Krittian | |
| Stadtratsmitglied | Klaus Lastovka | |
| Stadtratsmitglied | Benjamin Makatowski | |
| Stadtratsmitglied | Bettina Oestreich-Grau | |
| Stadtratsmitglied | Thomas Reiter-Hiebl | |
| Stadtratsmitglied | Edeltraud Rilling | |
| Stadtratsmitglied | Wilhelm Schneider | |
| Stadtratsmitglied | Maximilian Standl | |
| Stadtratsmitglied | Friedrich Zeif | |

Entschuldigt:

| | |
|-------------------|----------------|
| Stadtratsmitglied | Peter Hans |
| Stadtratsmitglied | Florian Löw |
| Stadtratsmitglied | August Schatzl |

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Markus Nickl, Roland Eckert, Jan-Michael Schmiz, Noel Kress, Boris Tempelin,
Dr. Ulrich Zeeb, Helmut Wimmer, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept: Bericht und Empfehlung an den Stadtrat**
- abgesetzt -
3. **Neubau Kindergarten Sonnenschein: Namensgebung des neuen integrativen Kindergartens in der Georg-Wrede-Straße**
4. **Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau:
Vorgehensweise bei zukünftigen Straßenausbauten**
5. **Baugebiet "Am Pfarrweg": Erschließung**
- 5.1 **Maßnahmenbeschluss**
6. **Namensgebung für zwei neu zu errichtende Straßen in Freilassing:**
- 6.1 **Bebauungsplan "Sonnenfeld am Naglerwald"**
- 6.2 **"Wohngebiet am Pfarrweg"**
7. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauhof am Aumühlweg" und der 33. Flächennutzungsplanänderung;**
 - a) **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**
 - b) **Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**
 - c) **Weiteres Vorgehen**
8. **Neubau Badylon: Kunst am Bau - Vorstellung der ausgearbeiteten Varianten**
- behandelt nach TOP 9.1 - 9.3 -
9. **Stadtratsangelegenheiten;**
- behandelt vor TOP 8 -
- 9.1 **Austritt von Stadtratsmitglied Fritz Braun aus der Fraktion FWG-Heimatliste**
- 9.2 **Durchführung der Losentscheide und Neubesetzung des jeweils 8. Ausschusssitzes in Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie Werkausschuss**
- 9.3 **Neubesetzung des Sitzes der Fraktion FWG-HL im Rechnungsprüfungsausschuss**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

- 10. Wünsche und Anfragen**
- 10.1 Antrag der CSU-Fraktion auf Erweiterung der Parkplätze am Krankenhaus**
- 10.2 Treppe bei der Lokwelt**
- 10.3 Flugplan des Salzburger Flughafens für Februar**
- 10.4 aktuelle Situation im Krankenhaus bezüglich Frauenarzt**
- 10.5 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion auf Beteiligung der Stadt Freilassing am Projekt Umbau des Gastronomiebetriebes "Rieschen"**
- 10.6 Katastrophenfall im Landkreis wegen der hohen Schneemengen**
- 10.7 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion auf zur Verfügungstellung von Versammlungsräumen für Freilassinger Vereine und ortsansässige Organisationen**
- 10.8 Neujahrsempfang der Stadt Freilassing**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Erster Bürgermeister Flatscher bittet den Tagesordnungspunkt 2"Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept: Bericht und Empfehlung an den Stadtrat" abzusetzen, da sich Herr Scheithauer krankheitsbedingt entschuldigt hat.

Beschluss:

Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.12.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|---|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2018 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

**2. Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept: Bericht und Empfehlung
an den Stadtrat
- abgesetzt -**

Dieser Punkt wird abgesetzt, da sich Herr Scheithauer krankheitsbedingt entschuldigt hat.

**3. Neubau Kindergarten Sonnenschein: Namensgebung des neuen
integrativen Kindergartens in der Georg-Wrede-Straße**

Der Neubau des integrativen Kindergartens in der Georg-Wrede-Straße wird voraussichtlich Ende August fertig gestellt und anschließend in Betrieb gehen.

Die Verwaltung sowie Frau Tolks, Leiterin des Kindergartens „Villa Sonnenschein“, schlagen vor, den neuen Kindergarten „Sonnenschein“ zu benennen.

Der Name „Sonnenschein“ steht für Geborgenheit und strahlt Wärme und Fröhlichkeit aus. Da der Neubau kein zusätzlicher Kindergarten der Stadt Freilassing ist, sondern den bisherigen Kindergarten „Villa Sonnenschein“ ersetzt, soll ein Wiedererkennungswert gegeben sein.

Der Name „Villa Sonnenschein“ wurde vor 15 Jahren gewählt. Das Team sowie auch Frau Tolks identifizieren sich mit dem Namen „Sonnenschein“.

Da der neue Kindergarten keine Ähnlichkeit mit einer „Villa“ hat, kann man nicht mehr von „Villa Sonnenschein“ sprechen, sondern vom „Kindergarten Sonnenschein“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem neuen städtischen Kindergarten in der Georg-Wrede-Straße den Namen „Sonnenschein“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 21 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

**4. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau:
Vorgehensweise bei zukünftigen Straßenausbauten**

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland wichtige Chancen: neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, größere wirtschaftliche Erfolge. Um die Potenziale der Digitalisierung in Deutschland vollends ausschöpfen zu können, bedarf es des stetigen und engen Dialogs von Bürgern, Wissenschaft und Wirtschaft. Nur so erreichen wir das Ziel, Deutschlands Position als weltweit führender Innovations- und Technologiestandort zu sichern.

Hierzu auch die neueste Meldung durch die Bundeskanzlerin Zeitungsbericht „Rechtsanspruch auf schnelles Internet bis 2025“.

Derzeitiger Sachstand für Freilassing

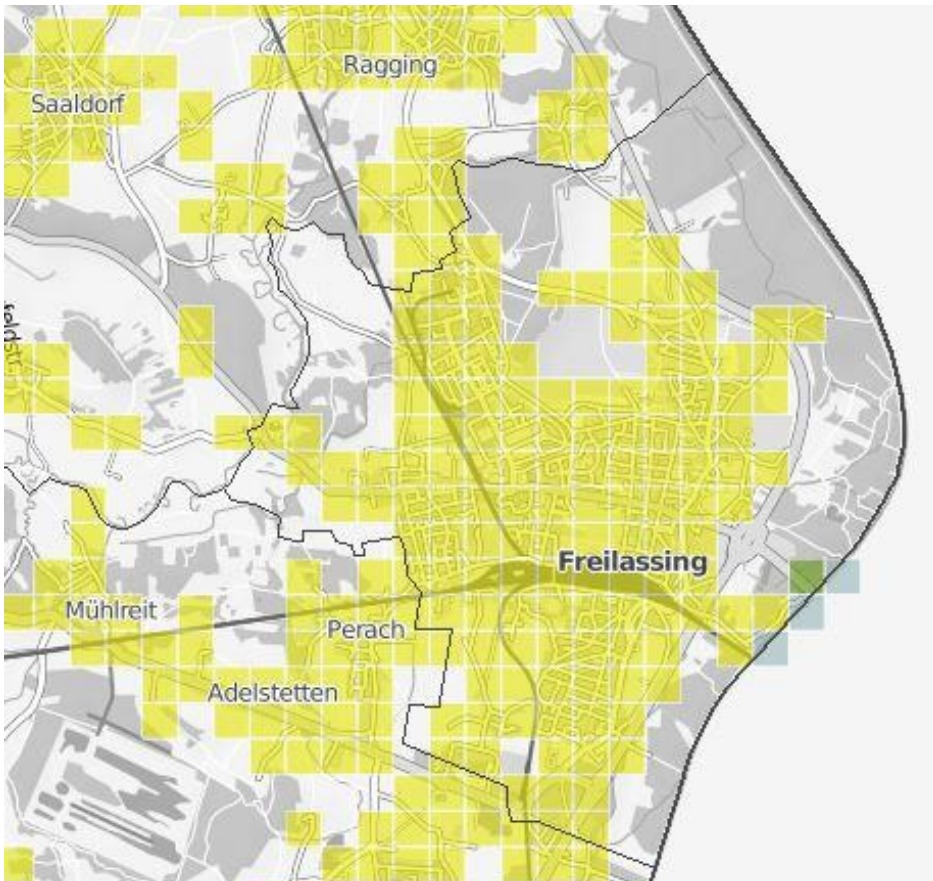
Breitbandausbau über Förderprogramme ist bereits ausgeschöpft

Derzeitig wird in Freilassing eine Übertragungsbandbreite von mind. 50 Mbit (bis auf wenige einzelne Bereiche) angeboten.

Die Bereiche, welche von Kabel Deutschland / Vodafone versorgt werden, haben derzeit schon Bandbreiten zwischen **400 bis 500 Mbit**; Kabel Deutschland spricht schon jetzt davon, dass Übertragungen bis zu **1 GBit** in absehbarer Zeit möglich sein werden;

Bereiche der Telekom wurden bereits mit FTTC (Fibre to the Curb – Hausanschluss verbleibt mit Kupferleitung) ausgebaut; die Bandbreiten reichen von 50 bis teilweise 100 Mbit mit Vectoring;

Somit ist eine Bandbreitenbereitstellung gem. DigiNetz Gesetz von 2016 mit mind. 30 Mbit erfüllt.



Karte Breitbandatlas 2018

Anfrage zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau in FTTH

Am 21.11.2018 wurden Vertreter von TELEKOM und VODAFONE / Kabel Deutschland und unserem Consulter (Firma Höpfinger) zu einem Koordinationsgespräch bzgl. des Breitbandausbaus bei vier in 2019 auszubauenden Straßen (Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstrasse) geladen.

Für beide Telekommunikationsunternehmen ist in diesen vier Straßen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau mit einem Leerrohrsystem für späteren Glasfaserausbau nicht geplant. VODAFONE sieht keinen Bedarf zum Ausbau des bestehenden Netzes; TELEKOM sagt zu, bei einem vorhandenen Leerrohrsystem gesichert ein Angebot für den Glasfaserausbau abzugeben.

Bei Neubaugebieten, wie z.B. „Am Pfarrweg“ sieht die Lage für die Telekommunikationsunternehmen anders aus, da eine Grundversorgung ohnehin gewährleistet werden muss. Die Telekom hat einen eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau bereits zugesichert.

Weitere Vorgehensweise bei Straßenausbauten

Bei einem Straßenausbau soll die Übertragungsgeschwindigkeit zukunftsorientiert erhöht werden. Es ist wünschenswert die neuen Oberflächen vor Schnitten und Aufgrabungen so gut als möglich zu bewahren. Zukunftsorientiert verbleibt in dieser Situation nur die Möglichkeit eine Infrastruktur mit einem Leerrohrsystem / Microverband mit Pipes beim Straßenausbau mit zu verlegen.

Die Vorfinanzierung für Planung, Rohrsystem, Verlegung und Dokumentation ist in diesem Fall von der Stadt Freilassing zu übernehmen. Das Leerrohrsystem, genannt „passive Infrastruktur für Glasfaserausbau“ mit Hausanschlüssen bis kurz in das Grundstück kann später an ein Telekommunikationsunternehmen verkauft werden. Eine Aussage wann dies geschieht kann derzeit nicht getroffen werden. Es kann erwartet werden, dass in ca. 3 – 5 Jahren ein weiteres Förderprogramm ins Leben gerufen wird, mit welchem dann Glasfaserausbauten kostengünstig ausgeführt werden können. Die dann bestehende passive Infrastruktur kann in diesem Fall verwendet werden und die neu ausgebauten Straßen bleiben somit unberührt.

24er Rohrverband (Pipes)



Abzweig für Hausanschluss



Welche Maßnahmen sind hierzu notwendig

1. **Feinplanung** – auf Grundlage des Masterplans wird für die entsprechende Straße / Gebiet eine Feinplanung erstellt. Aus dieser werden Ausschreibungsmassen abgeleitet. Hierin enthalten ist auch eine Dokumentation des anschließenden Ausbaus.
2. **Ausschreibung** – Gräben für den Leerrohrverband mit Hausanschlüssen, die zugehörigen Rohrverbände / Pipes und eventuelle Schaltschränke werden im LV zum Straßenausbau aufgenommen und zur **Ausführung** beauftragt.

3. Dokumentation –

- Notwendig für späteren Glasfaseranschluss
- Digitale Aufnahme der Rohrverbände und Endpunkte der Hausanschlüsse (während der Bauzeit)
- Zuweisung der Pipes im Grundstück (z.B. weiß/grün = Haus-Nr. 3)
- Erstellen von Plan und Listen für späteren Glasfaserausbau

Die derzeit schnellsten Übertragungen sind nur mit Glasfaserleitungen (Lichtwellenleiter) möglich. Somit ist eine Vorbereitung mit einer passiven Infrastruktur zukunftsorientiert. Diese Maßnahme wird nicht subventioniert (keine Förderung möglich), das heißt die Stadt muss in Vorleistung gehen. Bis 2022 – 2024 wird der Glasfaserausbau dann Standard für Festnetz-Telekommunikation darstellen.

Zukünftige Straßenausbauten

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.12.2018 den Beschluss gefasst, beim Straßenausbau in der Haunsberg-, Hofhamer-, Nockstein- und Staufenstraße eine passive Infrastruktur für Glasfaser einzulegen.

Bis 2021 ist die endgültige Erschließung weiterer Straßen im Stadtgebiet erforderlich; Ein entsprechender Ausbau der passiven Infrastruktur Breitband sollte nach Abklärung der jeweiligen Ausbausituation mit TELEKOM und VODAFONE ebenfalls auf derselben Basis erfolgen.

Kosten werden im Haushalt angemeldet.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung von Leerrohren gleich in Verbindung mit der Verlegung von Wasserleitungen etc. durchgeführt werden sollte, damit die Straße nur einmal aufgedrückt werden muss.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass bei Straßenausbauten sowieso alle Sparten im Voraus abgefragt werden, damit die Straße nicht häufiger aufgedrückt werden muss. Im Zuge der Verlegung von Wasserleitungen könnten somit auch die Leerrohre problemlos mitverlegt werden.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob für den Breitbandausbau tatsächlich die Straßen aufgedrückt werden müssen oder ob dies auch über die Gehsteige erfolgen könnte.

Herr Nickl erklärt, dass dort wo es möglich ist, nur die Gehsteige aufgedrückt werden. Außerdem werden für Gehsteige häufig schon Pflastersteine verwendet, um das nachträgliche Verlegen von Leitungen zu erleichtern, da hier dann nur die Pflastersteine herausgenommen und wieder eingesetzt werden müssen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob die Kosten für die Leerrohre von den Telekommunikationsunternehmen dann eingefordert werden können, wenn diese Glasfaser verlegen wollen.

Herr Nickl erklärt, dass hierzu schon Gespräche geführt wurden und die Unternehmen die Leerrohre verwenden werden, da dies für sie die günstigste Lösung sein wird.

Im Gremium wird betont, dass die Kosten auf jeden Fall komplett an die Telekommunikationsunternehmen weitergegeben werden müssen.

Herr Rehr erklärt, voraussichtlich könne ein Förderprogramm in Anspruch genommen werden und bei der Ausschreibung für den Glasfaserausbau sollte als Auflage festgesetzt werden, dass die städtischen Leerrohre verwendet bzw. abgelöst werden müssen.

Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, wie lang es dauern wird, bis diese Rohre veraltet sind und dann eventuell doch wieder andere Rohre verwendet werden müssten.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Rohre dem jetzigen Stand der Technik entsprechen würden. Wann dies überholt sein wird, könne nicht gesagt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass bei zukünftigen Straßenausbauten eine passive Infrastruktur (Leerrohrsystem) für einen späteren FTTH-Ausbau vorgesehen wird. Kosten hierfür sind im jeweiligen Haushalt anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

5. Baugebiet "Am Pfarrweg": Erschließung

5.1 Maßnahmenbeschluss

Auf Grundlage des Bebauungsplanes wurde durch das Büro Richter eine Entwurfsplanung für Straßenbau und Sparteneinlegung erstellt.

Straßenplanung

Der Straßenraum wird mit insgesamt 7,50 m Breite ausgewiesen, ebenso gibt der Bebauungsplan die Linienführung der Straße vor. Daraus ergibt sich eine Straßenlänge von ca. 194 m, die wie folgt genutzt wird

- Fahrbahnbreite 5,00 m (2,50 m je Richtung)
- Park-, Grünstreifenbreite 2,50 m

Der Lageplan der Straßenplanung zeigt die Straßenführung mit 5,0 m Breite am Außenkreis liegend. Die inneren Flächen dienen für die Anlage von Grüninseln, Parkstreifen und wo notwendig Zufahrten in einer Breite von 2,50 m.

1. Straßenaufbau

Straßenflächen

| | |
|-------|-----------------|
| 4 cm | Deckschicht |
| 10 cm | Tragschicht |
| 36 cm | Frostschutzkies |

Parkflächen

| | |
|-------|----------------------------------|
| 10 cm | Rasenfugenpflaster (sickerfähig) |
| 4 cm | Splittbett |
| 36 cm | Frostschutzkies |

2. Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung wird über ein Quergefälle zu einem Zweizeiler mit Homburger Kante geführt und von dort in Straßensinkkästen gefasst und weiter über ein Rigolen System mit Absetzschacht im Untergrund versickert.

3. Straßenbeleuchtung

Im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Bayernwerk AG wird eine LED-Straßenbeleuchtung errichtet. Abstand ca. 35 m, Höhe 5 m

Spartenplanung

1. Abwasserentsorgung

Geplant wurde ein Schmutzwasserkanal DN 200 aus PP (Polypropylen) mit Anschluss an das bestehende Kanalsystem in der Laufener Straße. Jedes Grundstück erhält einen Anschluss inklusive Revisionschacht DN 1000, die Kosten hierfür werden an die zukünftigen Bewerber verrechnet.

2. Wasserversorgung

Geplant ist eine Hauptwasserleitung DN 100. Jedes Grundstück erhält einen separaten Hausanschluss mit Wasserzählschacht.

3. Erdgasversorgung

In Kooperation mit der Energie Südbayern GmbH, Traunreut wird jedes Grundstück mit einem Erdgas-Hausanschluss ausgestattet.

4. Stromversorgung

In Kooperation mit der Bayernwerk AG werden sämtliche Grundstücke mit einem Stromanschluss ausgestattet.

5. Telekommunikation

Von der Deutschen Telekom liegt ein Schreiben zur Eigenbauentscheidung mit offizieller Bestätigung vor. In dem bezeichneten Gebiet wird ein Breitbandausbau mittels FTTH-Technik (Glasfaser) vorgenommen. Im Rahmen des Ausbaus wird zunächst die Verlegung von Rohrverbänden und Hausanschlüssen für jedes Grundstück von der Betriebsstelle der Telekom zu den Hausverteilungen ausgeführt. Der eigentliche Anschluss mit Glasfaser wird erst nach Fertigstellung der Übergabestelle im Haus erfolgen.

Zur Sicherstellung von zukünftig erforderlichen Anschlussleitungen wird über die gesamte Straßenlänge ein Leerrohr inkl. Ziehschächten eingelegt.

6. Oberflächenwässer

Oberflächenwässer (Regen) müssen auf den Grundstücken versickert werden. Wie bereits erwähnt, werden die Straßenwässer über Sickerrigolen im Untergrund versickert.

Kosten sowie Beitragseinnahmen sind im Haushalt 2019 veranschlagt.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der Straßenaufbau wie im Sachverhalt beschrieben mit den 36 cm Frostschutzkies standardmäßig vorgesehen wird oder ob dies vom Untergrund abhängig sei.

Herr Eckert erklärt, dass dies Standard sei und schlechtes Bodenmaterial ausgetauscht werden wird.

Weiterhin wird im Gremium die Frage gestellt, ob der bestehende Baumbestand erhalten bleibt und ob Ausgleichsflächen notwendig seien.

Herr Eckert erklärt, dass die Bäume am Straßenrand erhalten bleiben und für die Zufahrten noch einzelne Bäume gefällt werden müssen. Außerdem müssten noch zwei Baumreihen im Süden gefällt werden.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass die Bäume im Süden mittlerweile sogar schon gefällt wurden.

Bezüglich der Ausgleichsflächen erläutert Herr Schmiz, dass solche hier nicht nötig seien, da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wird.

Im Gremium wird nachgefragt, ob ein Bodengutachten durchgeführt wurde und ob der Humus, der abgeschoben wird für die zukünftigen Eigentümer aufbewahrt werden könnte, damit diese die Möglichkeit haben, diesen zu verwenden.

Herr Eckert erklärt, dass der nicht benötigte Humus, wenn möglich, entsprechend gelagert werden wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgestellte Maßnahme im Baugebiet „Am Pfarrweg“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

6. Namensgebung für zwei neu zu errichtende Straßen in Freilassing:

6.1 Bebauungsplan "Sonnenfeld am Naglerwald"

In der Stadtratssitzung vom 10.12.2018 wurden Stimmzettel zur Namensfindung für die neu zu entstehende öffentliche Verkehrsfläche im Gebiet der rechtskräftigen 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ verteilt. Diese wurden nun ausgewertet:

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

| Sonnenfeld | Häufigkeit |
|--------------------|-------------------|
| Am Naglerwald | 9 |
| Goethestraße | 5 |
| Alois Irlmaier Weg | 3 |
| Naglerwaldstraße | 1 |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die neu entstehende öffentliche Verkehrsfläche im Gebiet der rechtskräftigen 43. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenfeld am Naglerwald“ als „Am Naglerwald“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6.2 "Wohngebiet am Pfarrweg"

In der Stadtratssitzung vom 10.12.2018 wurden Stimmzettel zur Namensfindung für die neu zu entstehende öffentliche Verkehrsfläche im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet am Pfarrweg“ verteilt. Diese wurden nun ausgewertet:

| Pfarrweg | Häufigkeit |
|--------------------------------|-------------------|
| Pfarrerleitn /-straße | 14 |
| Alois Irlmaier Weg | 1 |
| Elisabeth Gräfin von Montgelas | 1 |
| Franziskanerinnenstraße | 1 |
| Überfuhrstraße | 1 |
| Pfarrer Heinrich Englmann | 1 |

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die neu entstehende öffentliche Verkehrsfläche im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wohngebiet am Pfarrweg“ als „Pfarrerleitn“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

- 7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bauhof am Aumühlweg" und der 33. Flächennutzungsplanänderung;**
- a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**
 - b) Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**
 - c) Weiteres Vorgehen**

Seit über 15 Jahren ist der Neubau eines Bauhofes in der Finanzplanung im Haushalt der Stadt Freilassing vorgesehen. Die Finanzplanung sah im Haushaltsplan für das Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 für den Bauhof 4,4 Mio. Euro für die Baumaßnahme vor. Aktuell ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Der Neubau des Bauhofes wird durch die vorliegende Situation bei der Bausubstanz bzw. durch den suboptimalen Betriebsablauf des bestehenden Bauhofes notwendig.

Der Bauhof wird zentral von der Pilgrimstraße aus organisiert. Lager und Materialvorhalteflächen befinden sich am Petersweg, an der Montagehalle und in Kesselpoint. Durch die dezentralen Lagerflächen sind die Arbeitsabläufe überwiegend suboptimal.

Die Unterhaltsmaßnahmen im Bereich Bautechnik, Bausubstanz und Ausstattung sowie der Anlagentechnik, wie Heizung, Lüftung, Sanitärbereich sowie die Werkstätten und deren Maschinenausstattung wurden in den letzten Jahren immer wieder auf das Minimum beschränkt. Die Reduzierung der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen basierte meist auf der Annahme, dass die Neubaumentscheidung bald umgesetzt werde.

Aufgrund der vorhandenen betrieblichen und baulichen Mängel im Bauhof ergibt sich Handlungsbedarf.

Als potentiellen Standort wurde das Flurstück 193/0 nördlich der Kläranlage ermittelt, das sich im Eigentum der Stadt Freilassing befindet.

Mitarbeiter des Bauhofs und der Stadtwerke haben bereits vor 2012 mehrere Bauhöfe in der Umgebung bis München besucht. Gemeinsam mit Vertretern des Stadtrats wurde der Bauhof in Simbach im Jahr 2013 besucht. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das bisher vorhandene Grundstück nördlich der Kläranlage eine zu geringe Fläche hat.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Durch den Kauf des benachbarten östlichen Flurstücks 172/0 im Jahr 2016 (**siehe Anlage 1 zu TOP 7**) konnte der mittels einer vorher durchgeführten Standortanalyse favorisierte Bauplatz mit einer ausreichenden Fläche von rund 14.000 m² zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2016/2017 wurde eine städtebauliche Untersuchung beauftragt, bei der geprüft wurde, wie das Grundstück mit Vorgabe des Raumprogramms erschlossen und bebaut werden kann. Im Ergebnis konnten insgesamt sieben Varianten mit den Verantwortlichen des Bauhofs und der Stadtwerke besprochen werden. Eine Variante wurde als die Sinnvollste zur planerischen Weiterverfolgung durch die Verwaltung benannt.

Diese Variante wurde hinsichtlich einer grundrissorientierten Planung untersucht. Im Mai 2017 wurde das Raumprogramm in einer groben Darstellung der Grundrisse vorgelegt und mit den Beteiligten des Bauhofs und der Stadtwerke diskutiert. In der Variante wird das Grundstück vom Aumühlweg in östlicher Richtung erschlossen. Die Gebäude sind um einen „Innenhof“ orientiert angeordnet. Der Schwerlastverkehr für Anlieferungen kann sowohl im Innenhof wie auch um die Gebäude fahren, um eine Andienung der Freilagerflächen zu ermöglichen. Das Verwaltungsgebäude für den Bauhof und die Stadtwerke ist zweigeschossig längs des Aumühlwegs orientiert, wobei lediglich die Büroeinheiten separiert sind, die Sozialräume werden zusammen genutzt. Im Anschluss an das Verwaltungsgebäude sind die Werkstätten ebenfalls in zweigeschossiger Bauweise vorgesehen. Die Garagen sind an der nördlichen Nachbarbebauung orientiert, wobei im weiteren Planungsverlauf die Immissionsschutzrechtlichen Auflagen noch geprüft werden müssten. Die Garagen für die Fahrzeuge sind eingeschossig geplant. Am 25.09.2017 erfolgte eine Vorstellung der Varianten im Stadtrat (**siehe Anlagen 2 und 3.0 bis 3.2 zu TOP 7**).

Aktuell ist geplant, dass ein neues Raumprogramm erarbeitet wird, das die aktuellen Erfordernisse und Bedarfe berücksichtigt und folgend dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden soll.

Aktuell ist darüber hinaus ein zukünftiger Erweiterungsbedarf der Kläranlage bekannt. Die Stadtverwaltung sieht insbesondere im Bereich des Flurstücks 192/0 eine potentielle Erweiterungsfläche für die Kläranlage. Aufgrund dessen bestehen Bestrebungen dieses Grundstück zu erwerben und es der Nutzung als Kläranlage zuzuführen.

Planungsrechtlich ist der Bereich der Flurstücke 172/0, 192/0 und 193/0 als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Ein Teilbereich nördlich der Kläranlage ist im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen und die restliche Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die südlich und westlich an die Flurstücke angrenzenden Flächen sind gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Erholungspark Badylon“ (**siehe Anlage 4 zu TOP 7**). Dieser setzt im Westen eine öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Aumühlweges mit einer Breite von 5 m und im Süden ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung für Anlagen zur Energieerzeugung fest.

Um das Projekt Bauhof weiter zu verfolgen, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bauhof besitzt als städtischer Betrieb eine große Bedeutung für die Stadt Freilassing. Die seit Jahren bestehenden betrieblichen und baulichen Mängel erfordern einen Neubau des Bauhofes. Der potentielle Standort im Aumühlweg nördlich der Kläranlage wurde als geeigneter Standort ermittelt. Zur Sicherstellung der technischen Ver- und Entsorgung sowie der öffentlichen Dienstleistungen des Bauhofes ist zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ aufzustellen.

Um die Erschließung des Bauhofes über den Aumühlweg ausreichend sicherstellen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Erholungspark Badylon“ (**siehe Anlage 4 zu TOP 7**) vorzusehen. Um den Belang der Verkehrserschließung berücksichtigen zu können, ist zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB der Aumühlweg in das Bauleitplanverfahren einzubeziehen und der Bebauungsplan „Erholungspark Badylon“ zu ändern.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Neubaus des städtischen Bauhofes
- Sicherstellung der durch den Bauhof ausgeführten öffentlichen Dienstleistungen
- An den Bedarf des städtischen Bauhofes angepasste Errichtung baulicher Anlagen sowie weiterer Flächen

- Anpassung der verkehrlichen Erschließungsanlagen an den durch den Bauhof hervorgerufenen Bedarf
- Schaffung einer Erweiterungsfläche für die Kläranlage
- Nutzung von Synergieeffekten durch Zentralisierung und enge räumliche Verflechtung von Energiezentrale, Badylon, Kläranlage und Bauhof

Der angestrebte Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ umfasst die Flurstücke 169/0, 172/0, 192/0, 192/2, 193/0, 193/2, 217/0 und 221/2 Gemarkung Freilassing und ist der **Anlage 5 zu TOP 7** in der Fassung vom 10.01.2019 zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“, der Teile des Bebauungsplanes „Erholungspark Badylon“ ändert, zu beschließen.

Im Gremium wird darum gebeten, zu prüfen, ob es möglich sei, im neuen Bauhof einen Raum für das Stadtmuseum unterzubringen.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen wird.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es möglich wäre, den Umgriff des Bebauungsplanes bis zur B20 zu erweitern.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt eventuell möglich wäre, aber momentan nicht nötig bzw. nicht sinnvoll sei.

Außerdem wird seitens des Gremiums die Frage gestellt, ob ein Ausgleich für die Bepflanzung entlang des Aumühlwegs über das Ökokonto der Stadt Freilassing erfolgen könne.

Herr Schmiz erklärt, dass hierzu erst im Laufe des Verfahrens eine konkrete Aussage getroffen werden könne.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ sowie die Änderung des Bebauungsplanes „Erholungspark Badylon“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

b) Beschluss zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing **(siehe Anlage 6 zu TOP 7)** stellt in dem betreffenden Bereich u.a. eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Entsprechend ist mit einer projektierten Nutzung als Bauhof die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB besteht die Möglichkeit, dass im sogenannten Parallelverfahren eine Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans auch gleichzeitig mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Umgriff der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Umgriff des im vorherigen Tagesordnungspunkt aufgestellten Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ und entsprechend der Anlage 5 in der Fassung vom 10.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 22 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

c) Weiteres Vorgehen

Die folgenden Schritte sind die Beauftragung jeweils eines Büros zur Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zur Ausarbeitung eines Verkehrsgutachtens und zur Anfertigung eines Immissionsgutachtens. Das Immissionsgutachten sollte neben der Untersuchung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Beratung zur Erarbeitung der Hochbauentwürfe umfassen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

**9. Stadtratsangelegenheiten;
- behandelt vor TOP 8 -**

9.1 Austritt von Stadratsmitglied Fritz Braun aus der Fraktion FWG-Heimatliste

Stadratsmitglied Dr. Krämer verlässt um 17:43 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Braun erklärt mit Schreiben vom 18.12.2018 (**Anlage 1 zu TOP 9.1**), übergeben an Ersten Bürgermeister Josef Flatscher am 18.12.2018 seinen Austritt aus der Fraktion FWG-Heimatliste zum 01.01.2019.

Mit dieser Erklärung scheidet Fritz Braun zum 01.01.2019 wirksam aus der Fraktion FWG-Heimatliste aus und verliert seine von seiner früheren Fraktion eingenommenen Ausschusssitze.

Der Austritt von Fritz Braun aus der Fraktion führt zudem zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der Gruppen im Stadtrat und es bedarf daher einer Neuberechnung der Ausschusssitze (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO). Diese führt zu folgendem Ergebnis:

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer:

bei 8 Ausschusssitzen (Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss/ Bau-, Umwelt- und Energieausschuss/ Werkausschuss):

| Fraktion | CSU | SPD | FWG-HL | Die Grünen/BL | Pro Freilassing | fraktionslos |
|----------|-----|-----|--------|---------------|-----------------|--------------|
| bisher | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | - |
| neu | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |

8 Sitze:

| | Vor- | Nachkommastelle | Sitze: |
|-----------------|------|-----------------|------------|
| CSU | 3,0 | 3 | 3 |
| SPD | 1,33 | 1 | 1 |
| FWG-HL | 1,33 | 1 | 1 |
| GRÜNE/BL | 1,0 | 1 | 1 |
| Pro Freilassing | 1,0 | 1 | 1 |
| fraktionslos | 0,33 | 0 | LOS |

Der 8. Sitz wird durch Losentscheid (SPD, FWG-HL und Fritz Braun) vergeben und ist neu zu besetzen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

bei 4 Ausschusssitzen (Rechnungsprüfungsausschuss - mit Ausschussgemeinschaft Grüne / Pro Freilassing):

| Fraktion | CSU | SPD | FWG-HL | AG (Die Grünen/BL und Pro Freilassing) | fraktionslos |
|----------|-----|-----|--------|--|--------------|
| bisher | 1 | 1 | 1 | 1 | - |
| neu | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |

| 8 Sitze: | | Vor- | Nachkommastelle | Sitze: |
|---------------------------------|--------|----------|-----------------|---------------|
| CSU | 1,5 | 1 | | 1 |
| SPD | 0,6667 | 0 | 1 | 1 |
| FWG-HL | 0,6667 | 0 | 1 | 1 |
| AG GRÜNE/BL und Pro Freilassing | 1,0 | 1 | | 1 |
| fraktionslos | 0,1667 | 0 | | 0 |

Es ergibt sich keine Änderung in der Sitzverteilung. Der Sitz von Fritz Braun ist von der Fraktion FWG-HL neu zu besetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Austritt des Stadtratsmitglieds Fritz Braun aus der Fraktion FWG-Heimatliste Kenntnis und stellt den Verlust seiner von seiner früheren Fraktion eingenommenen Ausschusssitze fest.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

9.2 Durchführung der Losentscheide und Neubesetzung des jeweils 8. Ausschusssitzes in Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie Werkausschuss

Haben Fraktionen oder Gruppen wegen gleicher Teilungszahl den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 der GeschO für den Stadtrat). Der Losentscheid (SPD, FWG-HL und Stadtratsmitglied Fritz Braun) ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Durchführung des Losentscheides des 8. Ausschusssitzes im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

**Der Losentscheid führt zu folgendem Ergebnis für den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
Das Vorschlagsrecht für den 8. Sitz erhält die SPD-Fraktion.**

Die Lose sind der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 9.2** beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

| Mitglied | Wahlvorschlag | derzeitige Besetzung Mitglied/1. Vertreter/2. Vertreter |
|----------|-----------------|--|
| 1 | CSU | Dr. Krämer/Zeif/Lastovka |
| 2 | CSU | Schacherbauer/Kapik/Standl |
| 3 | CSU | Reiter-Hiebl/Schatzl/Krittian |
| 4 | SPD | Popp/Fürle/Grünberg |
| 5 | FWG-HL | Oestreich-Grau/Ehrmann/Albrecht |
| 6 | Grüne/BL | Hartmann/Rilling/Schneider |
| 7 | Pro Freilassing | Bräuer/Judl/Makatowski |
| 8 | SPD | neu zu besetzen bisher durch FWG: Braun/Löw/Albrecht |

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Es sind somit folgende Sitze im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied
- erster Stellvertreter
- zweiter Stellvertreter.

Die SPD-Fraktion benennt für den Sitz im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss folgende Person:

- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied
 - Helmut Fürle.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Erste und zweite Stellvertretung sollen in der nächsten Stadtratssitzung benannt werden.

Das vorgeschlagene Stadratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Der frei gewordene Sitz im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird mit Stadratsmitglied Helmut Fürle besetzt.**

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Durchführung des Losentscheides des 8. Ausschusssitzes im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

**Der Losentscheid führt zu folgendem Ergebnis für den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
Das Vorschlagsrecht für den 8. Sitz erhält die Fraktion FWG-HL.**

Die Lose sind der Niederschrift als **Anlage 2 zu TOP 9.2** beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

| Mitglied | Wahlvorschlag | derzeitige Besetzung Mitglied/1. Vertreter/2. Vertreter |
|-----------------|----------------------|--|
| 1 | CSU | Kapik/Krittian/Reiter-Hiebl |
| 2 | CSU | Schatzl/Schacherbauer/Dr. Krämer |
| 3 | CSU | Standl/Zeif/Lastovka |
| 4 | SPD | Fürle/Hans/Popp |
| 5 | FWG-HL | Ehrmann/Albrecht/Oestreich-Grau |
| 6 | Grüne/BL | Rilling/Schneider/Hartmann |
| 7 | Pro Freilassing | Judl/Bräuer/Makatowski |
| 8 | FWG-HL | neu zu besetzen bisher durch FWG: Löw/Braun/Oestreich-Grau |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Die Fraktion FWG-HL benennt als Mitglied Herrn Florian Löw. Die erste Stellvertretung soll Frau Julia Albrecht sein, zweite Stellvertretung Frau Bettina Oestreich-Grau.

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Stadtratsmitglied Dr. Krämer kehrt um 17:54 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Stadtratsmitglied Florian Löw wird als Mitglied des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses bestellt.**
- **Stadtratsmitglied Julia Albrecht wird als erste Stellvertreterin, Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau wird als zweite Stellvertreterin von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Florian Löw bestellt.**

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Frau Oestreich-Grau erklärt, es solle eine Änderung in der Stellvertretung von Ausschussmitglied Thomas Ehrmann vorgenommen werden. Frau Oestreich-Grau selbst soll Stellvertreterin von Ausschussmitglied Thomas Ehrmann werden, Frau Julia Albrecht zweite Stellvertreterin.

Frau Oestreich-Grau erklärt zugleich, auf ihren Sitz als erste Stellvertreterin von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Thomas Ehrmann verzichten zu wollen.

Frau Albrecht erklärt, auf ihren Sitz als zweite Stellvertreterin von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Thomas Ehrmann verzichten zu wollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau wird als erste Stellvertreterin von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Thomas Ehrmann bestellt.**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

- **Stadtratsmitglied Julia Albrecht wird als zweite Stellvertreterin von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Thomas Ehrmann bestellt.**

Abstimmungsergebnis:

JA **22 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Durchführung des Losentscheides des 8. Ausschusssitzes im Werkausschuss:

**Der Losentscheid führt zu folgendem Ergebnis für den Werkausschuss:
Das Vorschlagsrecht für den 8. Sitz erhält die SPD-Fraktion.**

Die Lose sind der Niederschrift als **Anlage 3 zu TOP 9.2** beigefügt.

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 17:58 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Makatowski verlässt um 17:59 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende künftige Sitzverteilung im Werkausschuss:

| Mitglied | Wahlvorschlag | derzeitige Besetzung Mitglied/1. Vertreter/2. Vertreter |
|-----------------|----------------------|--|
| 1 | CSU | Krittian/Schatzl/Dr. Krämer |
| 2 | CSU | Reiter-Hiebl/Kapik/Schacherbauer |
| 3 | CSU | Zeif/Lastovka/Standl |
| 4 | SPD | Hans/Fürle/Grünberg |
| 5 | FWG-HL | Albrecht/Ehrmann/Löw |
| 6 | Grüne/BL | Schneider/Rilling/Hartmann |
| 7 | Pro Freilassing | Makatowski/Bräuer/Judl |
| 8 | SPD | neu zu besetzen bisher durch FWG: Braun/Oestreich-Grau/Löw |

Abstimmungsergebnis:

JA **20 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Es sind somit folgende Sitze im Werkausschuss von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied
- erster Stellvertreter
- zweiter Stellvertreter.

Die SPD-Fraktion benennt für den Sitz im Werkausschuss folgende Person:

- Mitglied im Werkausschussmitglied
 - Tim Grünberg

Erste und zweite Stellvertretung sollen in der nächsten Stadtratssitzung benannt werden.

Das vorgeschlagene Stadratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- **Der frei gewordene Sitz im Werkausschuss wird mit Stadratsmitglied Tim Grünberg besetzt.**

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 20 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

9.3 Neubesetzung des Sitzes der Fraktion FWG-HL im Rechnungsprüfungsausschuss

Stadratsmitglied Ehrmann kehrt um 18:01 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Makatowski kehrt um 18:01 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzverteilung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab sich keine Änderung (siehe TOP 9.1). Der Sitz von Stadratsmitglied Fritz Braun ist von der Fraktion FWG-HL neu zu besetzen.

Die FWG-HL-Fraktion benennt für o.a. Sitz folgende Person:

- Frau Bettina Oestreich-Grau.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der frei gewordene Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird mit Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau besetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erklärt, dass durch den soeben gefassten Beschluss auch eine Änderung in der Stellvertretung von Ausschussmitglied Bettina Oestreich-Grau vorgenommen werden müsse. Frau Julia Albrecht soll zweite Stellvertreterin von Ausschussmitglied Bettina Oestreich-Grau werden.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erklärt zugleich, auf ihren Sitz als zweite Stellvertreterin des Rechnungsprüfungsausschussmitglieds verzichten zu wollen.

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Stadtratsmitglied Julia Albrecht wird als zweite Stellvertreterin von Rechnungsprüfungsausschussmitglied Bettina Oestreich-Grau bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadtratsmitglied Kapik schlägt als stellvertretenden Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss, nach kurzer Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern, Herrn Wilhelm Schneider vor.

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

8. **Neubau Badylon: Kunst am Bau - Vorstellung der ausgearbeiteten Varianten**
- behandelt nach TOP 9.1 - 9.3 -

Am 12.11.2018 wurde das Thema „Kunst am Bau“ im Stadtrat behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst: **Der Stadtrat beschließt die Thematik Kunst am Bau für den Neubau des Sport- und Freizeitpark Badylon weiterzuverfolgen. Herr Löweneck wird damit beauftragt, verschiedene Möglichkeiten für den Standort aufzuzeigen.**

Das Architekturbüro Löweneck + Schöfer hat nun vier verschiedene Standortvorschläge (**Anlagen 1 - 3 zu TOP 8**) erarbeitet, welche wie folgt erläutert werden können:

Standortvorschlag 1:

„Einzelkunstwerk auf dem Campus“

Hier würden wir den ruhigeren Bereich des Campus vorschlagen, in welchem Sitzgelegenheiten und Bäume stehen.

Geeignet wäre hier ein nicht zu großes solitäres Einzelkunstwerk, welches dauerhaft montiert wäre.

Standortvorschlag 2:

„Einzelkunstwerk am Zugang Badylon vom Park“

Dieser Standort würde ein Kunstwerk sowohl vom Campus, bei der Annäherung vom Park aus und auch von der Laufener Straße oder bei Annäherung von der Fußgängerunterführung aus zur Geltung bringen.

Durch die Lage im Grünbereich könnten wir uns hier auch ein großes Kunstwerk (Einzelobjekt oder Gruppe) vorstellen.

Standortvorschlag 3:

Aufwertung des Fußwegs zum Campus zur "Kunstpromenade"

In diesem Bereich wäre für uns vorstellbar, dass die Stadt Freilassing Standorte definiert, auf welchen regelmäßig wechselnde Freiluftausstellungen

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

zeitgenössischer evtl. auch eher lokaler Künstler erfolgen. Beispiele für solche Projekte wären z.B. die sehr bekannten und absolut sehenswerten Ausstellungen des „Kunstverein Traunstein“ oder die „Freiluft Kunstausstellung in Bad Ragatz“ (s. auch Beispielfotos in der **Anlage 4 zu TOP 8**).

Zur langfristigen Belebung und Attraktivierung des Parks und auch des Badylons über den reinen Sportbetrieb hinaus, fänden wir diese Idee durchaus ansprechend. Das Budget „Kunst am Bau“ wäre dann nicht eine einmalige Angelegenheit, sondern wäre die Anschubfinanzierung für ein Langzeitprojekt.

Von einer Vielzahl an dauerhaft aufgestellten Kunstwerken an diesem Standort würden wir sowohl aus Kostengründen als auch aus dem Gefühl heraus, dass dann das Thema überfrachtet wird, eher abraten.

Standort 4:

Für den Standort 4 an der Salzburger Straße könnten wir uns durchaus ein größeres Einzelkunstwerk an der Straßenabfahrt zum Aumühlweg vorstellen, gerne auch kombiniert mit einer ansprechenden Hinweisgestaltung für das Badylon (z.B. Fahnenmast oder Stele mit den schönen bunten Logogestaltungen von Makrohaus).

Schlussstellungnahme Löweneck+ Schöfer:

Für einen evtl. Wettbewerb bei Entscheidung für ein dauerhaftes Solitärkunstwerk sollte u.E. jeweils ein Thema vorgegeben werden. Wir könnten uns für die Standorte 1, 2, oder 4 zum Beispiel gut das Thema „Bewegung“ vorstellen. Die Interpretation eines vorgegebenen Themas kann in der Kunst aber durchaus unerwartete Ergebnisse erbringen. Ohne zu konkret zu werden oder der Kunst schon eine bestimmte Richtung vorgeben zu wollen, haben wir für die Standorte 1-3 zum besseren Verständnis auch eine skizzenförmige Darstellung und Bildbeispiele beigelegt. Diese „Kunstvorschläge“ sind allerdings reine Platzhalter. Für die genaue Abstimmung und Lageverortung sollte nach der Stadtratsentscheidung auf alle Fälle auch das Büro t17 mit eingebunden werden.

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss 07.01.2019

Im o.g. Ausschuss wurde der Standortvorschlag 3 favorisiert. Für eine mögliche Wechselausstellung sollen 10.000 € jährlich im Haushalt angesetzt werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, bis zur heutigen Sitzung mögliche Standortvorschläge für Fundamente planerisch darzustellen. Da Herr Kerler vom Büro t17 erst seit heute wieder im Büro ist, konnten leider keine Standorte dargestellt werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Löweneck ist es auch nicht zwingend notwendig, Betonfundamente vorzuhalten. Bei vergleichbaren Kunstprojekten wird oft nur eine

befestigte Fläche hergestellt. Diese kann auch kurzfristig und mit wenig Aufwand erstellt werden.

Im Gremium wird der Vorschlag als positiv gesehen und nochmals darauf hingewiesen, dass die Anschaffung eines Einzelobjektes auf jeden Fall kostenintensiver wäre. Vor allem könnte auch in Richtung des Georg-Wrede-Parks ein sehr schöner Verbindungsweg zum Badylon entstehen.

Weiterhin wird im Gremium betont, dass die Kunstwerke gegen Vandalismus etc. versichert werden müssen und es wird nachgefragt, wie viel dies kosten würde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies noch abgeklärt werden müsse.

Erster Bürgermeister Flatscher ist der Meinung, dass der Vorschlag insgesamt sehr gut sei und durch diese Variante jedes Jahr etwas Neues am Badylon entsteht, also ein jährliches Highlight geboten werden könne. Bezüglich der Verbindung in Richtung Georg-Wrede-Park müsste geklärt werden, ob dieser für die Erweiterung bzw. den Neubau der Grundschule benötigt werden wird.

Außerdem wird im Gremium ein Lob an die Grüne/Bürgerliste-Fraktion für die Stellung des Antrags und ein Lob an den Architekten und an die Verwaltung für die Erarbeitung der verschiedenen Varianten ausgesprochen. Es wird angeregt, für die Kunstwerke eine entsprechende Beleuchtung vorzusehen, damit sie auch nachts bewundert werden könnten.

Andererseits wird sich im Gremium gegen Kunst am Bau ausgesprochen, da das Badylon selbst ein Kunstwerk sei und es fraglich sei, was noch alles zu den Kosten für die Realisierung von Kunst am Bau dazukommen wird, wie schon die Beleuchtung und die Versicherung die angesprochen wurde. Es wird außerdem auch nochmals darauf hingewiesen, dass ein Springbrunnen damals abgelehnt wurde, mit der Begründung, dies verursache zu hohe Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Standortvariante 3 (ggf. in Richtung Georg-Wrede-Park) weiterzuverfolgen.

Außerdem beschließt der Stadtrat, eine Budgetobergrenze in Höhe von 10.000 € brutto jährlich für das Thema Kunst am Bau (Wechselausstellungen) festzulegen (unabhängig der Herstellungskosten wie z.B. Fundamente).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 18 Stimmen |
| NEIN | 4 Stimmen |

10. Wünsche und Anfragen

10.1 Antrag der CSU-Fraktion auf Erweiterung der Parkplätze am Krankenhaus

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 10.1** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.2 Treppe bei der Lokwelt

Stadtratsmitglied Schneider kritisiert, dass die Treppe zur Lokwelt an der Westendstraße direkt an die Straße heranreicht bzw. direkt auf der Straße endet und dies sehr gefährlich für die Nutzer der Treppe sei. **Herr Schneider** bittet hierfür eine Lösung zu finden, wie die Sicherheit der Fußgänger verbessert werden könne. Eventuell könnte ja ein Zebrastreifen vorgesehen werden.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.3 Flugplan des Salzburger Flughafens für Februar

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau weist auf den Flugplan des Salzburger Flughafens im Februar hin, wonach am 16.02.2019 241 und am 23.02.2019 242 kommerzielle Flugbewegungen stattfinden sollen. Dies seien bis zu 21 % mehr als im Jahr 2018. Berücksichtigt man dann noch den allgemeinen Flugverkehr finden an einem einzigen Tag über 300 Flugbewegungen statt, was eine extreme Belastung darstellt. **Frau Oestreich-Grau** bittet deshalb eine Petition auszuarbeiten und an die Vertreter der Staats- und Landesregierungen heranzutreten.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, es wäre wünschenswert wenn die Betroffenen vor Ort darüber informiert werden würden. Allerdings muss der Flughafen den Flugverkehr entsprechend abwickeln. **Erster Bürgermeister Flatscher** sichert zu, ein Schreiben an den Leiter des Flughafens und an das Ministerium zu verfassen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.4 aktuelle Situation im Krankenhaus bezüglich Frauenarzt

Stadtratsmitglied Braun bedankt sich bei der CSU-Fraktion für den vorher gestellten Antrag bezüglich der Parkplatzsituation am Krankenhaus und erklärt, dass die Aussage der Pressesprecherin der Kliniken AG diesbezüglich eine Frechheit gewesen sei. Außerdem richtet **Herr Braun** seinen Dank an den Ersten Bürgermeister, der in seiner Weihnachtsrede deutlich gemacht habe, auf der Seite der Klinik zu stehen, um den derzeitigen Bestand in Freilassing erhalten zu können.

Herr Braun würde zudem gerne wissen, ob es richtig sei, dass der Frauenarzt der im Krankenhaus seine Praxisräume hat, nun nach Laufen umziehen will, da er im Krankenhaus in die Kellerräume ziehen musste. Es sollte sich mit dem Arzt in Verbindung gesetzt werden und sich nach den Hintergründen hierfür erkundigt werden. Außerdem sollte eine Möglichkeit gefunden werden, dass der Gynäkologe in Freilassing bleibt, da nicht sehr viele andere Frauenärzte in Freilassing angesiedelt seien und diese auch keine Patienten mehr aufnehmen können. Es sollte vermieden werden, dass die Freilassinger Frauen sich außerhalb einen Gynäkologen suchen müssen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.5 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion auf Beteiligung der Stadt Freilassing am Projekt Umbau des Gastronomiebetriebes "Rieschen"

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 10.5** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.6 Katastrophenfall im Landkreis wegen der hohen Schneemengen

Stadtratsmitglied Hartmann erläutert, es sei nicht nachvollziehbar, dass in den letzten Wochen aufgrund des ausgerufenen Katastrophenfalls im Landkreis, der eigentlich nur für den südlichen Teil zutraf, auch im Rupertiwinkel die Schulen geschlossen wurden, obwohl die Straßen problemlos befahrbar waren. **Herr Hartmann** würde gerne wissen, wer das Schließen der Schulen entscheidet. Außerdem seien zwei Berichte in der Heimatzeitung widersprüchlich, da der Ausfall der Schulen damit begründet wurde, um die Straßen für die Einsatzkräfte freizuhalten, jedoch gleichzeitig im Rahmen einer Veranstaltung am Königssee 3.000 Besucher begrüßt werden konnten.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Entscheidung zur Schließung der Schulen vom Schulamt getroffen wurde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.7 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion auf zur Verfügungstellung von Versammlungsräumen für Freilassinger Vereine und ortsansässige Organisationen

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 10.7** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10.8 Neujahrsempfang der Stadt Freilassing

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer bedankt sich bei Erstem Bürgermeister Flatscher und bei der Verwaltung für die Organisation und die Ausrichtung des 19. Neujahrsempfangs der Stadt Freilassing und bei der Stadtkapelle und der Big Band für die musikalische Begleitung der Veranstaltung. Die Rückmeldung aus der Bevölkerung war sehr positiv und der Festredner Herr Paul Breitner kam sehr gut an.

In diesem Zusammenhang bittet **Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** bei Herrn Breitner nachzufragen, ob dieser seine Rede zur Verfügung stellen würde, da diese sehr gelungen war.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass bereits nachgefragt wurde und eine Rückmeldung noch abgewartet werden müsse. Herr Breitner habe aber relativ frei gesprochen ohne Hilfe eines Manuskripts.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 21. Januar 2019
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 18.02.2019 genehmigt.

Freilassing, 13.02.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.